

DER WENDISCHE MÜNZVEREIN

VON

WILHELM JESSE



KLINKHARDT & BIERMANN

BRAUNSCHWEIG

Nach dem Siege der Hanse über Waldemar hatte sich im dänischen Münzwesen ein völliger Wandel vollzogen. Es scheint, daß zunächst die dänische Münztätigkeit ganz aufgehört hat. Um so leichter gelang es den hansischen Münzen, die schon vordem in der Geldrechnung und im nordischen Verkehr eine große Rolle gespielt hatten, einzudringen, zumal seitdem das städtische Geld auf Schonen vertraglich umlaufsfähig war. Städtische Witten und Hohlpfennige bilden deshalb auch den Hauptbestandteil der um diese Zeit vergrabenen nordischen Funde³⁷⁹, und in den Urkunden überwiegen besonders die Witten, die „staeder“ oder „hvide (witte) penninge“, oft auch nach den offenbar viel gebräuchlichen pommerschen Witten „strale og grib“ genannt, alle anderen fremden Münzsorten bei weitem³⁸⁰. Als deshalb Königin Margarete daran ging, das dänische Münzwesen neu aufzubauen, geschah dies mit völliger Anlehnung an das wendische Münzsystem. Vorangegangen war schon der Mecklenburger Albrecht auf dem schwedischen Thron, der in Kalmar außer den schon früher in Schweden üblichen Hohlpfennigen Witten [702] hatte prägen lassen mit möglichster Anlehnung an das deutsche Muster³⁸¹. Margarete folgte dem Beispiel ihres Gegners, indem sie zuerst 1392 in Ribe [692], dann 1396 nach der Krönung ihres Großneffen Erich von Pommern zum Könige und unter seinem Namen auch in Nestved [694] Witten schlug³⁸². Ihre

Ergänzung fanden diese Gepräge in neuen Dreipfennigstücken, Sterlingen oder Engelsk, die in Anlehnung an die englischen Sterlinge seit 1405 mit Krone und Kreuz in Lund und Nestved unter Erichs Namen geprägt wurden [695]³⁸³. Endlich kam nicht viel später nach deutschem Muster ein Hohlpfennig mit Krone im Strahlenrand hinzu [696]³⁸⁴.

Diese neuen und völlig dem hansischen Münzsystem angepaßten Münzen sollten auch den gleichen Wert wie diese haben, also 4, 3 und 1 lübischen Pfennig gelten. So bestimmte auch das aus Margaretes Zeit stammende Mötbok, die Möte, eine von den königlichen Beamten auf Schonen mit Einverständnis der städtischen Vögte erlassene Polizeiordnung³⁸⁵. Sie gestattete neben dem königlichen Gelde die Witten von Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam und Treptow, sowie das Hohlgeld von Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Wismar (§ 53 und 54). 3 sundische Pfennige galten 2 lübische (s. o.). Die königliche Münze aber war „gelyk der veerleye munte“, d. h. der 4 Städte des Münzvereins (§ 67). Sehr bald aber zeigte sich, daß das neue dänische Geld schlechter war als das der vier Städte. Schon 1403 ergaben sich Schwierigkeiten im Verkehr mit den dänischen Zollbeamten, die das dänische Geld wohl für vollwertig ausgaben, aber nicht wieder zum vollen Wert annehmen wollten. Die Königin versprach zwar hierin Wandel zu schaffen, aber bald erhoben sich neue Klagen³⁸⁶. In seinem Münzrezeß von 1406 setzte der Münzverein deshalb das dänische Geld — und zwar handelte es sich wohl hauptsächlich um die Lunder Sterlinge — auf seinen wahren Wert, d. h. 2 lübische Pfennige, da eine Probe nur rotlötiges Silber und eine Ausschrotung zu $4\frac{1}{2}$ Mark³⁸⁷ = 288 Sterlingen (0,81 g) ergeben hatte, während die hansischen Dreilinge von 1392 12lötig und zu 230 Stück ausgebracht waren³⁸⁸. Bei dieser Wertung blieb es auch 1410, als sich das dänische Geld nur noch als $9\frac{3}{4}$ lötig herausstellte, ebenso 1411 und 1418³⁸⁹. In Lübeck wurden bereits aus der Bürgerschaft lebhaftere Klagen über die Münzzustände auf Schonen laut, sowie daß „quades“, dänisches Geld das gute städtische verdrängte³⁹⁰. Die Stadt entschloß sich deshalb 1407 bei den preußischen Städten einen gemeinsamen Schritt der Hanse in dieser Angelegenheit anzuregen, und diese sagten ihre Unterstützung zu³⁹¹. Die Lübecker Tagung im Mai deselben Jahres beschloß darauf, die Königin geradezu zur Niederlegung des Hammers aufzufordern, widrigenfalls die Hanse die dänische Münze überhaupt verbieten würde. Ihre Antwort (1409) war die Drohung, umgekehrt alles hansische Geld auf Schonen verbieten zu wollen³⁹². Trotzdem ließ man nicht nach, auf eine Besserung zu dringen, zumal die Klagen aus Schonen nicht aufhörten. Wir finden nach 1409 neue Verhandlungen mit Zuziehung Danzigs und der preußischen und pommerschen Städte eingeleitet, seit 1410 auch mit König Erich, und zwar dachte man 1411 daran, eine Einheitsmünze für den Verkehr auf Schonen zu schaffen, an dem die wendischen wie die pommerschen und preußischen Städte gleichmäßig interessiert waren. Auch die benachbarten Fürsten wollte man in diesen Münzbund einbeziehen³⁹³. Für einen so weit ausschauenden

Plan waren aber doch die Verhältnisse nicht angetan, der Gegensatz der Landesherren zu den Städten zu groß. Besonders begannen sich die Beziehungen zu Dänemark aufs neue zuzuspitzen, und die Antwort, die uns aus dem Jahre 1416 auf die Vorschläge und Vorhaltungen der Städte überliefert ist, lautete deshalb auch völlig ablehnend, ja geradezu verletzend, wenn der König meinte, er brauche der Städte Münze nicht, ihm genüge die seine vollauf und die Städte hätten sich ihm gegenüber nicht so bezeigt, daß er Neigung und Grund habe, mit ihnen in ein Münzbündnis zu treten³⁹⁴. Vielleicht hat Erich sogar die fremden Münzen auf Schonen vorübergehend wirklich ganz verboten (Mótbok 53c). Dabei wurden die dänischen Münzen unter Erichs unruhvoller Regierung und bei der Finanznot des Landes immer ärger. Die Hohlpfennige mit der Krone wiesen nur noch einen Feingehalt von 3 Lot 10 Grän auf³⁹⁵, und bald ging der König zur Prägung von kupfernen Sterlingen mit gekröntem E und Kreuz aus den Münzstätten Lund, Nestved, Odense und Randers über [697. 698], die zum Zwangskurs von 3 Pfennigen umlaufen sollten³⁹⁶. Der Beginn dieser neuen Kupferprägung fällt ungefähr ins Jahr 1422, denn schon zu Beginn des folgenden Jahres wird eine Zahlung in „albis sterlingis bonis . . . sicut fuerunt albi sterlingi, antequam cuprei sterlingi moderni cudebantur“ vereinbart³⁹⁷. Gleichzeitig erhoben sich auch die Klagen der geschädigten Kaufleute auf Schonen über die „swarten penninge“, und in Dänemark selbst erhob sich lebhafter Unwille gegen die neue Münzverschlechterung³⁹⁸. Selbst in Wismar mußte 1424 die Bursprake verbieten, daß die Frauen mit kupfernem dänischen Gelde in den Kirchen opferten³⁹⁹, und noch 1438 und 1449 finden sich in Kaufverträgen Erwähnungen und Sicherungen gegen die schlechte Münze der Jahre 1422—24⁴⁰⁰.

Zu Anfang des Jahres 1423 hatten nun gerade die kriegerischen Verwickelungen des Königs mit Holstein und die vielfachen Irrungen mit den Hansestädten einen vorläufigen Abschluß gefunden. Den Städten waren ihre Privilegien restlos erneuert worden, und nicht vergessen war dabei die Befreiung der Kaufleute von dem Zwange, die kupfernen dänischen Münzen annehmen zu müssen. Ihr Umlauf sollte überhaupt zu Pfingsten (23. Mai) ein Ende finden. Es kam sogar am 6. Januar 1423 zu einem Bündnis des Königs mit den wendischen Städten, und bei den folgenden Verhandlungen, die im Mai zu Kopenhagen stattfanden und endlich zur Ratifikation des Vertrages führten, verzichtete der König von neuem auf die Durchführung des Münzzwanges auf Schonen, ja er trat sogar, ganz im Gegensatz zu seiner früheren Haltung, an die Städte heran, ihm Vorschläge für eine Münzprägung nach gemeinsamen Münzfuß zu machen⁴⁰¹. Die Städte und namentlich Lübeck, dessen Politik die Verständigung mit Erich in erster Linie zu verdanken war, nahmen diesen ihren alten Wünschen so sehr entsprechenden Gedanken sofort auf, und so kam es bereits im Juli 1423 zu dem schon mitgeteilten Beschluß der vier Städte zur Ausprägung eines Sechslings, der als gemeinsame Münze gedacht war und auch den pommerschen Städten einen Anschluß möglich machen sollte. Auf der Grundlage

dieses Beschlusses haben dann die weiteren Verhandlungen zunächst zwischen den Städten und dann mit Dänemark stattgefunden. Sie wurden vielleicht erleichtert durch die Abwesenheit König Erichs, der am 5. August 1424 eine schon lange geplante größere Reise nach Deutschland, Polen, Ungarn und endlich über Venedig ins heilige Land angetreten hatte. Die Regierung hatte er seiner Gemahlin Philippa übergeben, der die Hansestädte soeben die ungestörte Nutznießung ihres Leibgedinges in Schweden garantiert hatten. Mit ihr und ihren Räten ist man dann schnell zu einer Einigung gelangt, die in dem Münzrezeß vom 8. Oktober 1424 niedergelegt ist⁴⁰².

Die Hauptmünze des Vertrages war der Sechsling, der nun mit $11\frac{1}{4}$ Lot Feingehalt mit 3 Grän erlaubtem Remedium zu 42 Wurf = 168 Stück aus der Mark (1,35 g) ausgeprägt werden sollte. Auch der Hohlpfennig wurde in Gehalt wie Gewicht verringert und aus $7\frac{1}{4}$ lötigem Silber zu $3\frac{1}{2}$ Mark + 2 B = 696 Stück (0,33) geprägt. Von dem bisherigen dänischen Gelde wurden die zu 4 Pfennige Nennwert ausgegebenen Stücke⁴⁰³ auf 2 neue Hohlpfennige, die alten Kronenhohlpfennige auf $\frac{1}{2}$ neuen Pfennig herabgesetzt. Gleichwertig mit den dänischen waren die zu Åbo geschlagenen schwedischen Sterlinge Erichs (Kat. Bruun 216; Hildebrand 685), während die gotländischen (Hildebrand S. 128 Nr. 798)⁴⁰⁴ zu 3 alten Hohlpfennigen gewertet wurden. Die hansischen Witten behielten ihren Wert von 4 Pfennigen. Die neuen Münzen sollten in allen drei Reichen außer in Bergen gleichmäßig umlaufen, ebenso in den vier Städten. Jede Verschlechterung des Geldes war ohne beiderseitige Einwilligung und Beschluß auf einem jährlich in Kopenhagen stattfindenden Münztage verboten.

Das Gepräge der städtischen Sechslinge blieb unverändert. Zwar lassen sich aus kleinen Beizeichen neben und über dem Schild verschiedenen Zeiten angehörende Ausgaben unterscheiden, ohne daß es aber bisher gelungen ist, sie mit den Gewichten und Feingehaltsermittlungen zusammen in ein System zu bringen. Ich möchte aber zu erwägen geben, ob nicht die Sechslinge mit Stern, die von allen vier Städten vorliegen und die Hoecke (S. 45) erst in die Zeit der Schillingprägung, also nach 1432, verlegt, hierher gehören [486—489]. Ein solcher Sechsling kam nämlich von Lüneburg im Funde von Kl.-Woltersdorf (Nr. 127) vor, der doch nicht weit über 1425 hinabreicht, und den Stern zu Beginn der Umschrift haben auch die dänischen Sechslinge⁴⁰⁵. Die Gewichte der wenigen bekannten Stücke lassen freilich keine Schlüsse zu. Für Dänemark war der Sechsling eine völlig neue Münzsorte. Als sein Gepräge wurde bestimmt drei Löwen im Schilde und für die Rückseite ein großes € auf Kreuz (Aarb. 1886 S. 173 Nr. 16: 1,20 g; Hildebrand S. 72 Nr. 669; Elmenhorst 174: 1,34 g; Kl.-Woltersdorf 134: 1,33 g [484]). Der neue Hohlpfennig zeigt einen leopardierten Löwen links im Strahlenrand (Aarb. Nr. 17: 0,3—0,38 g; Hildebrand Nr. 670 [485]). Dem Vertrage hinzugefügt wurde endlich eine Wertung der gebräuchlichsten Goldmünzen.

Nicht ohne weiteres gelang es Lübeck, auch Rostock und die pommer-

schen Städte für den Vertrag zu gewinnen. Selbst Lüneburg verhielt sich wie schon vordem ablehnend gegen eine Verschlechterung der Münze. Aber Lübeck hielt unbeirrt an dem Vertrage fest, und nach längeren Verhandlungen sind alle entgegenstehenden Bedenken glücklich beseitigt worden. Auch Rostock, Stralsund und Greifswald traten nunmehr dem Rezesse von 1424 bei, indem sie im Oktober 1425 zu einem besonderen Münzbund zusammentraten und beschlossen, Sechslinge wie die des dänischen Vertrages auszuprägen, außerdem Hohlpfennige und Witten, 3 = 2 Sechslingen, sowie endlich kleine Pfennige, 3 = 2 Hohlpfennigen, also wohl Finkenaugen, zuließen⁴⁰⁶.

Die Nachweisung der Gepräge dieser drei Städte macht gewisse Schwierigkeiten, da weder die zeitliche Reihenfolge der Typen noch die Nominalen hinreichend feststehen. Mit einiger Sicherheit darf man die von Oertzen angeführten Rostocker Stücke (Nr. 399 ff., Kl. Woltersdorf 17 u. 18 [490. 491]) als Sechslinge nach 1425 ansehen, obwohl ihr Gewicht (nach Oertzen 1,39 g aus 45 Stück, Kl. W. 1,16. 1,28. 1,32; Elmenhorst 172 u. 173: 1,4 u. 1,32; Fund v. Remlin 1,4 g aus 134 Stück) im Vergleich mit den Sechslingen der anderen vier Städte ungewöhnlich hoch erscheint und sie deshalb auch wohl für Schillinge angesehen worden sind⁴⁰⁷. Enger noch als die Rostocker schließen sich die Güstrower Sechslinge den wendischen Städten an (Oertzen 497 ff. 1,32 g; Remlin 1,3 g [494. 495]). Aus Stralsund ist bislang nur ein in diese Zeit passendes Stück aus dem Funde von Kl. Woltersdorf (79 = Kat. Bahrfeldt 960 [492]) zu 1,23 g bekannt geworden. Ob auch von den Greifswalder Sechslingen (Dbg. 213 [493]) einige zum Vertrage von 1425 gehören oder erst auf Grund der Abmachungen von 1428 geprägt sind, steht nicht fest. Sicher ist das letztere anzunehmen von den Stralsunder Sechslingen des Remliner Fundes [499], die ein Durchschnittsgewicht von 1,5 g und darüber erreichen. — Zu den Witten gehören wahrscheinlich für Rostock Oertzen 430—432 (= Kl. Woltersdorf 19) [496] mit 0,7 g; zu Stralsund Dbg. 271 (Kl. Woltersdorf 77) [497] mit 0,86. 0,96 und 1,25 g; für Greifswald Dbg. 211 (Kl. Woltersdorf 64—66) [498] mit 0,6 bis 0,85 g Durchschnittsgewicht.

Dem hansisch-dänischen Münzvertrage konnte nach der Lage der Dinge eine Dauer nicht beschieden sein. Tatsächlich hat Philippa zwar vertragsmäßig die vorgesehenen neuen Sechslinge und Hohlpfennige prägen lassen, aber ihr verhältnismäßig seltenes Vorkommen läßt auf keine sehr umfangreiche Ausmünzung schließen. Im Mai 1425 traf auch König Erich wieder im Lande ein, und sofort begannen neue Mißverständnisse und Gegensätze, die nach wenigen Jahren zu dem langen und erst durch den Frieden von Wordingborg 1435 beendeten Kriege mit der Hanse geführt haben. Infolge dieser Verhältnisse ist deshalb auch die Münzeinigung mit den Städten sehr bald wieder zerrissen. Nur die Anlehnung des dänischen Münzwesens an das der Städte blieb bestehen. Das gilt besonders für Schonen, wo Erichs Nachfolger Christoph (1439—48) wie Christian I. (1448—81) in Malmö Sterlinge und Witten (hvid) [703. 704. 706] sowie einen unmittelbar nach hansischem

Muster neu geschaffenen Schilling zu 12 Pfennigen [705] geprägt haben⁴⁰⁸. Erich selbst hat dagegen noch am Ende seiner Regierung ein neues Münznominal, den Groschen zu 9 Pfennigen, geschaffen [699]⁴⁰⁹, während er in Schweden, in Stockholm, Västeras und Åbo im Anschluß an König Albrechts Wittenprägung die hier fortan Örtug genannte und etwas schwerere Münzsorte zu 8 Pfennigen weiter geprägt hat⁴¹⁰ [700. 701]).

Nachträge und Verbesserungen

313

- S. 98 Heft 38). *E. Stange*, Geld- und Münzgeschichte der Grafschaft Ravensberg. Münster 1951, S. 58, Nr. 73–75. *K. Kennepohl*, Die Münzen von Osnabrück. München 1938, S. 115 ff., Nr. 149–151.
- S. 99 und Abb. 691–694. Nach den Mitteilungen von *Galster*, Dänemark und *Nöbbe*, Flensburg, ergeben sich für diese Münzen folgende abweichende Bestimmungen: Abb. 691: Eric Menved (1286–1319) Seeland um 1300. *H. V. Mansfeld-Büllner*, Danske Mønter fra 1241–1377. Revid. Ausgabe. Kopenhagen 1954, S. 389 ff. Abb. 692: Witten von Ribe nach 1392, nicht 1396 nach Lüneburger Vorbild um 1375–1380. Abb. 693: Witten von Nestved. Abb. 694: Sterling von Nestved.
- S. 99 f. Nestved. *G. Galster*, Naestved, Mønt. Naestved 1966.
- S. 100 und Abb. 694, 695 ff. Zu den Münzen nach dem Verträge von 1424 vgl. *N. L. Rasmusson*, Kring ett myntfynd från Dalby. — Meddelanden från Lunds Universitets historiska museum. Lund 1944, S. 67–87.
- S. 102 f. und Abb. 490. Der Sechsling von Rostock nach 1424/25 kam in 26 Exemplaren auch im Funde von Sparrieshoop, Kreis Pinneberg vor, mit Gewichten von 1,09 g – 1,34 g. *K.-H. Buhse*, Der Fund von Sparrieshoop. — HBN. H. 3. 1949, S. 65.



690



692



691



693



694



695



697



696



698



699



700



701



702



703



704



706



705



706